









# Halle und Umgebung

## Ein Beileidstelegramm Halleischer Studenten an den Kaiser

Halle, 26. April.  
 Die Halleischen Landsmannschaften E. W. des Kaiserlichen Vereins II. folgende Beileidstelegramm:  
 „Seiner Majestät unterzeichnet die fünf Halleischen Bannschaften Romanica, Novocivica, Germanica, Palaeomarchica, die den Ausdruck ihres tiefgefühltesten Schmerzes über den unsiner geliebten Kaiserin. Wir wünschen Landesherrin verstorben, die unermüdliche Pflichterfüllung, die unsere Kaiserin ein ganzes Leben hindurch geübt hat, für alle Zeiten im ehrenreichen Andenken bleiben zu wollen.“  
 Es erging am 25. April d. S. präsidierende Landsmannschaft „Silebergia.“

## Eine Neuregelung der Sonntagstraßen-Bestimmungen

Der Reichsarbeitsminister hat, um die vielfach in Halle nicht übereinstimmenden Bestimmungen über Sonntagstraßen in Einklang zu bringen. Die Angelegenheit wird in der kommenden Woche in allen öffentlichen Angelegenheiten der Städte und Gemeinden zur Sprache kommen. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

## Die Aufgaben der kirchlichen Körperschaften in der Gegenwart

Die Aufgaben der kirchlichen Körperschaften in der Gegenwart sind vielfach von dem Reichsarbeitsminister untersucht worden. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

hat, will sie das Verständnis für die Aufgabe der amtlich bestellten Prediger und Betreuer unserer Gemeinde stärken und befestigen. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

## Mit der roten Sanitätskolonne von Holzweig nach Gröbers—Petersberg—Wettin

Unter dem Kommando des Oberstleutnants v. Holzweig sind die Mitglieder der roten Sanitätskolonne von Holzweig nach Gröbers, Petersberg und Wettin. Die Mitglieder der roten Sanitätskolonne sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

## Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen

Der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen hat seine Tätigkeit in der Gegenwart fortgesetzt. Die Mitglieder des Vereins sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen hat seine Tätigkeit in der Gegenwart fortgesetzt.

mäßig, wie an der Schalter und am Bein von Personen gezeigt wurde, die an den Folgen der Stenoseerkrankung zu leiden hatten. Die Mitglieder der roten Sanitätskolonne sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

## Körperschafts-Steuer

Die Körperschaftssteuer ist eine Steuer, die auf die Einkünfte der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftssteuer ist eine Steuer, die auf die Einkünfte der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftssteuer ist eine Steuer, die auf die Einkünfte der Körperschaften erhoben wird.

## Die Aufgaben der kirchlichen Körperschaften in der Gegenwart

Die Aufgaben der kirchlichen Körperschaften in der Gegenwart sind vielfach von dem Reichsarbeitsminister untersucht worden. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern. Die kirchlichen Körperschaften sind aufgefordert, sich über die von dem Reichsarbeitsminister vorgeschriebenen Bestimmungen zu äußern.

